

Jahresabschluss
der Stadt Reinbek
zum 31.12.2014

Lagebericht

1. Gesetzliche Grundlagen

Gem. § 52 GemHVO-Doppik hat die Stadt Reinbek zum Abschluss eines jeden Jahres einen Lagebericht zu erstellen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Allgemeines

Der Haushaltsplan 2014 war mit einem Jahresüberschuss von 57.300 EUR nur knapp ausgeglichen.

Die produktorientierten Budgets wiesen ggü. 2013 einen Mehrbedarf i.H.v. 3,47 Mio. EUR aus. Davon entfielen rd. 2,37 Mio. EUR auf den in 2013 einmalig zu generierenden Ertrag aus Grundstücksveräußerungen und rd. 1,1 Mio. EUR auf faktischen Mehrbedarf.

Dieser war im Wesentlichen zurückzuführen auf die nunmehr jahresbezogene und im Verhältnis gestiegene Kostenerstattung an den ITV-Stormarn, den Verlustausgleich des Stadtbetriebes und den weiter steigenden Anforderungen im Bereich der Kinderbetreuung. Die Allgemeinen Deckungsmittel wiesen dem gegenüber eine Erhöhung des Überschusses von nur 576 TEUR aus. Zurückzuführen war dies auf die vorsichtig geschätzten Gewerbesteuererträge und die ggü. dem Vorjahr erhöhten Umlagezahlungen an Kreis und Land. Trotz Senkung des Kreisumlagesatzes des Kreises Stormarn von 35,5 %-Punkte um 1 %-Punkt auf 34,5 %-Punkte und der damit verbundener Einsparung i.H.v. rd. 313 TEUR wies das Produkt „Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen eine Verringerung des Überschusses ggü. dem Vorjahr von rd. 1,57 Mio. EUR aus. Aufgefangen wurde der Überschussrückgang durch die in 2012 gebildete Finanzausgleichsrückstellung zum Ausgleich der nunmehr eintretenden Mehrbelastungen aus Umlageaufwendungen durch außergewöhnlich hohe Gewerbesteuereinzahlungen im maßgeblichen Berechnungszeitraum.

Das Investitionsvolumen betrug rd. 8,8 Mio. EUR und war bereits mit 5,48 Mio. EUR durch Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren gebunden.

Zu den größten Ausgabepositionen zählten der Neubau einer Kindertagesstätte mit 7 Gruppen mit dem letzten Teilbetrag i.H.v. 1,7 Mio. EUR sowie die energetische Fassadensanierung der Uwe-Plog-Halle mit 1,0 Mio. EUR. Mit 1,47 Mio. EUR war die Herstellung der Durchgängigkeit des Mühlenteichwehrs veranschlagt.

Insgesamt standen allen Investitionsauszahlungen insgesamt Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen i.H.v. rd. 2,53 Mio. EUR gegenüber.

Ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit über die ordentliche Tilgung hinaus konnte nicht ausgewiesen werden.

Insgesamt musste ein Kreditbedarf i.H.v. 5,79 Mio. EUR zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen veranschlagt werden.

Der Abschluss des Haushaltsjahres stellt sich nunmehr wie folgt dar:

	Haushaltsplan 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Differenz EUR
Jahresüberschuss	57.300,00	3.251.337,20	3.194.037,20
Kreditermächtigung	5.791.900,00	0,00	-5.791.900,00
Liquide Mittel	2.698.454,85	1.903.032,52	-795.422,33

3. Abschluss des Ergebnishaushaltes 2014

Der Jahresabschluss stellt sich ggü. der Haushaltsplanung wie folgt dar:

	Ergebnishaushalt 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Differenz EUR
Erträge	47.666.800,00	52.881.877,44	5.215.077,44
Aufwendungen	47.609.500,00	49.630.540,24	2.021.040,24
Jahresfehlbetrag (-)/ Überschuss (+)	+57.300,00	+3.251.337,20	3.194.037,20

Unter Zugrundelegung des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes gliedern sich die Abweichungen wie folgt auf:

Erträge

Lfd. Nr. der Ergebnis- rechnung	Position	Abweichung + = höherer Ertrag - = geringerer Ertrag EUR
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	3.646.652,52
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	202.895,49
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.645,74
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.764,04
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	888.128,20
7.	Sonstige ordentliche Erträge	303.950,52
8.	Aktivierete Eigenleistungen	31.246,75
10.	Summe ordentliche Erträge	5.112.283,26
19.	Finanzerträge	102.794,18
	Summe Erträge insgesamt	5.215.077,44

zu lfd. Nr. 1

Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus der Gewerbesteuer mit rd. 3.598 TEUR.

Mit 18,29 Mio. EUR hat die Gewerbesteuer einen Anteil an den ordentlichen Erträgen des Haushalts 2014 i.H.v. 35,34 % (2013: 30,91 %), der Anteil an der Einkommensteuer mit 14,36 Mio. EUR 27,74 % (2013: 28,83%).

Die Entwicklung der zwei wichtigsten Steuererträge der Kernfinanzierungsmasse stellt sich wie folgt dar:

Steuerart	Ergebnis 2010 TEUR	Ergebnis 2011 TEUR	Ergebnis 2012 TEUR	Ergebnis 2013 TEUR	Ergebnis 2014 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	Ergebnis 2016 TEUR
Gewerbsteuer	12.220	17.892	20.214	14.882	18.298	19.102	19.075
Anteil an der Einkommensteuer	11.244	12.690	12.851	13.735	14.362	15.138	15.838
Summe	23.464	30.582	33.065	28.617	32.660	34.240	34.913
Veränderungen Vorjahr in %	-6,84%	30,34%	8,12%	-13,45%	14,13%	4,84%	1,97%

Nach dem verhaltenen Gewerbesteuerverlauf 2013 und der Herabsetzung der Vorauszahlungen für zwei wichtige Gewerbesteuerzahler, wurde der Haushaltsansatz 2014 zurückhaltend mit 14,7 Mio. EUR veranschlagt.

Die eingetretene Verbesserung ist auf eine Vielzahl von Gewerbesteuernachzahlungen nach Neufestsetzung durch das Finanzamt zurückzuführen.

Die Gewerbesteuer unterliegt großen Schwankungen; für die nachhaltige Stabilisierung der Erträge gilt weiterhin, die Weiterentwicklung der bestehenden Gewerbeansiedlungen zu beobachten und voranzutreiben.

zu lfd. Nr. 2

Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus Zuweisungen des Bundes und des Landes im Rahmen der Schulsozialarbeit (77 TEUR) sowie der Gründung der neuen Aktivregion (22 TEUR) und der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen (58 TEUR). Der letztere Planansatz ergibt sich aus einer automatisierten Datenübernahme aus der Anlagenbuchhaltung.

zu lfd. Nr. 4

Die Mehrerträge sind im Wesentlichen bei den Benutzungsgebühren von Obdachlosen-/Asylbewerberunterkünften entstanden (105 TEUR). Dem gegenüber stehen Mindererträge bei den Entgelten für Veranstaltungen der Volkshochschule (-73 TEUR), die anteilig durch andere Veranstaltungsentgelte aufgefangen werden konnten (+16 TEUR).

zu lfd. Nr. 5

Im Rahmen der privatrechtlichen Entgelte wurden die im Bereich der Mieterträge des Sachsenwald-Forums entstandenen Mindererträge (44 TEUR) durch geltend gemachte Schadenersatzleistungen im Bereich der Feuerwehr (29 TEUR) und Kindertagesheim Schulstraße (16 TEUR) aufgefangen. Weitere wesentliche Abweichungen sind nicht entstanden.

zu lfd. Nr. 6

Die Mehrerträge verteilen sich auf diverse Konten. Der Hauptanteil mit rd. 324 TEUR entfällt auf die buchhalterisch notwendige Ertragsbuchung im Rahmen der Rückzahlung von geleisteten Zuschüssen im Kindertagesstättenbereich. Weitere wesentliche Mehrerträge entfallen auf Schulkostenbeiträge (109 TEUR), Erstattung der Energiekosten für Straßenbeleuchtung (80 TEUR) sowie Erstattung der Personalkosten durch den ASB nach Überführung der ehemaligen städtischen Kindertagesstätte Schulstraße in deren Trägerschaft (185 TEUR).

zu lfd. Nr. 7

Diese Position beinhaltet insbesondere nicht planbare zahlungsneutrale Erträge aus laufenden Geschäftsvorfällen sowie aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen aufgrund Erlass, dauerhafte Niederschlagung oder Zahlungseingang.

Die größte Abweichung mit 371 TEUR entfällt auf die zahlungsneutralen Erträge aus Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen. Diesen stehen unter der lfd. Nr. 14 die Abschreibungen in Höhe von 309 gegenüber.

Weitere zahlungsneutrale Mehrerträge ergaben sich aus der Herabsetzung der Pensions- und Beihilferückstellung (69 TEUR).

Wesentliche zahlungsneutrale Mindererträge ergaben sich bei der Herabsetzung der Altersteilzeitrückstellung (-251 TEUR); bei der Berechnung des Ansatzes ergab sich ein Fehler, der bei Jahresabrechnung zu dieser Abweichung führte.

Bei zahlungswirksamen Erträgen wurden wesentliche Abweichungen aufgrund der Veräußerung von Grundstücken an den Straßen Baumschulenweg und Völckers Park (83 TEUR) und der Verzinsung von Steuernachforderungen (87 TEUR) erzielt.

zu lfd. Nr. 8

Die aktivierten Eigenleistungen stellen die durch den Betriebshof erbrachte und abgerechnete Leistung bei der Herstellung von Vermögensgegenständen dar. Es handelt sich i.d.R. um Leistungen zur Herstellung von Inventaren sowie Spielplätzen.

Diese Leistungen wurden nicht geplant und mit Mehrerträgen i.H.v. 31 TEUR verbucht.

zu lfd. Nr. 19

Die ausgewiesenen Mehrerträge resultieren aus einer erhöhten Gewinnausschüttung durch die e-werk Sachsenwald GmbH aus dem Bereich der Stromversorgung (208 TEUR) abzüglich der in der Gassparte entstandenen Mindererträge (-108 TEUR)

Weitergehende Erläuterungen zu Abweichungen auf der Ebene der Produktsachkonten erfolgten bereits im Rahmen der Budgetberichte zum Jahresabschluss 2014.

Aufwendungen

Lfd. Nr. der Er- gebnis- rechnung	Position	Abweichung + = höherer Aufwand - = geringerer Aufwand EUR
11.	Personalaufwendungen	950.956,34
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-530.279,80
14.	Bilanzielle Abschreibungen	588.141,53
15.	Transferaufwendungen	634.422,39
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	309.134,45
17.	Summe ordentliche Aufwendungen	1.952.374,91
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	68.665,33
24.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
	Summe Aufwendungen insgesamt	2.021.040,24

zu lfd. Nr. 11

Die Mehraufwendungen sind auf zahlungsneutrale Aufwendungen aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger (1.298 TEUR) und die damit verbundene Beihilferückstellung (367 TEUR) zurückzuführen.

Die Ermittlung der Höhe der Pensionsrückstellung erfolgt durch die Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK). Auf Ziff. 3.1 des Anhangs zur Bilanz wird verwiesen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2014 war ein überproportionaler Anstieg nicht erkennbar und ist begründet u.a. durch Pensionseintritt vor Erreichen der Regelaltersgrenze und unterjährige Besoldungserhöhungen.

Die Mehraufwendungen konnten mit rd. 714 TEUR durch Minderaufwendungen bei allen anderen Kontenbereichen aufgefangen werden. Davon entfallen auf Besoldungen und Vergütungen insgesamt 375 TEUR und auf Beiträge zu Versorgungskassen 141 TEUR.

Die Gründe hierfür sind u.a. Mitarbeiterwechsel mit geringeren Entgeltansprüchen aufgrund niedriger Erfahrungsstufen bzw. bei Beamten niedrigerer Grundbesoldung wg. Altersstufen, unvorhergesehenes Ausscheiden von Mitarbeiter/innen und verzögerte Nachbesetzung sowie Wegfall der Lohn-/Besoldungsfortzahlung wg. langfristiger Erkrankung.

zu lfd. Nr. 13

Die Abweichung verteilt sich auf nahezu alle Positionen.

Die wesentlichen Minderaufwendungen entfallen auf die Unterhaltung der baulichen Anlagen (-126 TEUR), Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (-78 TEUR), Heizung (-140 TEUR), Aus- und Fortbildungskosten (-39 TEUR), Städtebauliche Pläne (-47 TEUR) und Veranstaltungen (-39 TEUR).

Es ist nur ein wesentlicher Mehraufwand im Bereich der Mieten und Pachten für Gebäude und Grundstücke ausgewiesen; dieser ist auf die notwendige Anmietung von Wohnraum und Container zur Unterbringung von Asylbewerbern zurückzuführen

Auf die Budgetberichte wird hingewiesen.

zu lfd. Nr. 14

Der Planansatz ergibt sich aus einer automatisierten Datenübernahme aus der Anlagenbuchhaltung. Durch die verzögerte Jahresabschlusserstellung waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung im Jahr 2013 noch nicht alle Abschreibungsbeträge für die in der Vergangenheit aktivierten Anlagegüter veranschlagt.

Die Mehraufwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Abschreibung für Anlagegüter im Hochbaubereich (173 TEUR), davon auf aktivierte Maßnahmen bei der Gertrud-Lege-Schule rd. 48 TEUR, beim Gymnasium Sachsenwaldschule rd. 47 TEUR und im Bereich der Kindertagesstätten rd. 42 TEUR. Die Mehraufwendungen der Abschreibungen für Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge (78 TEUR) resultieren insbesondere aus der Neuanschaffung von Feuerwehr- und Betriebshoffahrzeugen (34 TEUR) und der Neuausstattung von Kinderspielplätzen (13 TEUR).

Auf die nicht planbaren Abschreibungen auf Forderungen entfallen Mehraufwendungen i.H.v. rd. 309 TEUR, davon allein auf die Gewerbesteuer 263 TEUR. Es handelt sich um auf Dauer niedergeschlagene bzw. erlassene Forderungen. Diesbezüglich wird auf lfd. 7 verwiesen.

zu lfd. Nr. 15

Die Mehraufwendungen resultieren insbesondere aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage (346 TEUR), die sich aus den Gewerbesteuererträgen berechnet, und aus den einzelnen Transferkonten im Bereich der Zuschüsse an andere Kindergartenträger (302 TEUR).

zu lfd. Nr. 16

Im zahlungswirksamen Bereich ist die Abweichung auf erhöhte Schulkostenbeiträge (83 TEUR) und Erstattungsleistungen an andere Kindergartenträger gem. § 25a Abs. 1 KiTaG (120 TEUR) zurückzuführen.

Im Rahmen der zahlungsneutralen Konten ergeben sich Mehraufwendungen bei der Wertveränderung bei Sachanlagen durch die Ausbuchung aktivierter, jedoch nicht investiver Sanierungskosten von WC-Anlagen (34 TEUR). Darüber hinaus mussten aufgrund der zeitlichen Befristung der Containernutzung zur Unterbringung von Asylbewerbern an der Herman-Körner-Straße die Ver- und Entsorgungsleitungen ausgebucht werden (30 TEUR). Der Aufwand aus der Einzelwertberichtigung der städtischen Forderungen (Prüfung der Werthaltigkeit und ggf. mittelbare Reduzierung) wurde mit 131 TEUR verbucht.

zu lfd. Nr. 20

Die erhöhten Finanzaufwendungen sind auf die buchhalterische Auflösung des Deckungsringes/Budgets Nr. 999 zurückzuführen, d.h. dass die noch zur Verfügung stehende Mittel den Konten zugeordnet wurden, die einen Fehlbedarf ausweisen.

Im vorliegenden Fall erfolgte die Zuordnung der Einsparung eines Zinsaufwands an das Konto der „Gewerbesteuerumlage“ und nicht dem Konto „Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen“, das aufgrund Änderung der Zuordnungsvorschriften für die Zinszahlungen für KIF-Darlehen neu zu verwenden war (vgl. auch Budgetbericht für das Budget Nr. 999).

Eine Änderung war nicht mehr möglich; es wird ab dem Jahresabschluss 2016 auf eine zweckgemäße Auflösung des Deckungsringes Nr. 999 geachtet.

Die Zinslastquote gibt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder und beträgt 2,2 % (2013: 2,4 %).

Weitergehende Erläuterungen zu Abweichungen auf der Ebene der Produktsachkonten erfolgten bereits im Rahmen der Budgetberichte zum Jahresabschluss 2014.

4. Abschluss des Finanzhaushaltes

Der Jahresabschluss stellt sich ggü. der Haushaltsplanung wie folgt dar:

Lfd. Nr. der Finanzrechnung	Position	Finanzhaushalt (fortgeschriebener Ansatz) 2014 EUR	Finanzrechnung 2014 EUR	Differenz EUR
17.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	47.700,00	4.454.761,79	4.407.061,79
26.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.036.300,00	1.413.831,70	-1.622.468,30
34.	Auszahlung aus Investitionstätigkeit	11.072.452,15	8.824.030,62	-2.248.421,53
	Nachrichtlich: Übertragene Ermächtigungen			1.224.094,34
35.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.036.152,15	-7.410.198,92	625.953,23
35c.	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	-15.893,33	-15.893,33
36.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7.988.452,15	-2.971.330,46	5.017.121,69
37.	Aufnahme von Krediten für Investitionen	5.791.900,00	0,00	-5.791.900,00
40.	Tilgung von Krediten für Investitionen	1.375.700,00	1.396.344,16	20.644,16
43.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.416.200,00	-1.396.344,16	-5.812.544,16
44.	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.572.252,15	-4.367.674,62	-795.422,47
46.	Liquide Mittel unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes.	6.270.707,14	-4.367.674,62	1.903.032,52

zu lfd. Nr. 17

Der verbesserte Saldo aus Verwaltungstätigkeit ist auf Mehreinzahlungen i.H.v. rd. 4,65 Mio. EUR unter Gegenrechnung der Mehrauszahlungen von rd. 245 TEUR aus den Bewegungen des Ergebnishaushaltes zurückzuführen. Hierbei bleiben die periodengerechten Abgrenzungen unberücksichtigt.

zu lfd. Nr. 26

Die Mindereinzahlungen aus Investitionstätigkeit sind im Wesentlichen auf nicht abgerufene Investitionszuwendungen und Zuschüsse zurückzuführen.

Im Rahmen der Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder (einschl. U3) konnte die Zuweisung aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" für den Neubau einer Kindertagesstätte für 7 Gruppen mit rd. 362 TEUR mit dem Hintergrund der verzögerten Maßnahmenumsetzung bzw. -abrechnung nicht kassenwirksam abgerufen. Die Einzahlung erfolgte im Jahr 2015.

Dem gegenüber stehen Einzahlungen aus der zusätzlichen Kreisförderung für den U3-Ausbau i.H.v. rd. 286 TEUR.

Die Zuweisung aus EU-Mitteln für die energetische Gebäudesanierung der Uwe-Plog-Halle wurde in 2013 mit 355 TEUR abgerufen und ist 2014 eingegangen. Die in 2014 veranschlagte Zuweisungsrate i.H.v. 346 TEUR konnte nur mit einem Teilbetrag von 117 TEUR realisiert werden.

Die größte Mindereinzahlung entfällt aufgrund fehlender Maßnahmenumsetzung auf die EU-Zuweisung für die Herstellung der Durchgängigkeit Mühlenteichwehr mit 1,2 Mio. EUR.

Die entsprechende Landeszuweisung wurde mit 157 TEUR nicht abgerufen.

Die Einzahlung aus Beiträgen und Entgelten weist eine Mindereinzahlung von rd. 243 TEUR aus; hier konnten die Straßenkostenbeiträge für die Straßenbaumaßnahme „Oher Weg“ aufgrund fehlender Abrechnungsunterlagen erst 2015 festgesetzt werden.

zu lfd. Nr. 34.

Die Minderauszahlungen aus Investitionstätigkeit resultieren zum einen aus den Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen (-694 TEUR) und zum anderen aus den Auszahlungen für Baumaßnahmen (-1,55 Mio. EUR).

Die Abweichung bei dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ist auf die Verschiebung der Umstellung der Funktechnik auf Digitalfunk (-280 TEUR) und auf die nach 2015 übertragenen Ermächtigungen für Fahrzeugbeschaffungen (-345 TEUR, 2x MTW, ELW) bei den Feuerwehren zurückzuführen.

Die Abweichung bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen ist im Wesentlichen auf die nicht umgesetzte Maßnahme „Herstellung der Durchgängigkeit des Mühlenteichwehrs“ (-1,35 Mio. EUR) zurückzuführen.

Es sind keine weiteren wesentlichen Abweichungen in der Haushaltsausführung entstanden. Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstellung, incl. Budgetberichte, wurde über die Umsetzung der Baumaßnahmen sowie über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Verlauf des Jahres 2014 berichtet.

zu lfd. Nr. 35

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist die Differenz zwischen den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Durch die aufgeführten Abweichungen wurde eine Verbesserung von rd. 626 TEUR EUR erzielt. Hierbei bleiben die übertragenen Haushaltsermächtigungen unberücksichtigt.

zu lfd. Nr. 35c

Bei den haushaltsfremden Einzahlungen und Auszahlungen handelt es sich gem.

§ 14 GemHVO-Doppik um durchlaufende Gelder, Beträge, die die Gemeinde aufgrund eines Gesetzes unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat, einschließlich der ihr zur Selbstbewirtschaftung zugewiesene Mittel oder Beträge, die die Kasse des endgültigen Kostenträgers oder eine andere Kasse, die unmittelbar mit dem endgültigen Kostenträger abrechnet, anstatt der Gemeindekasse vereinnahmt oder ausgibt. Über diese Konten werden insbesondere die Personalkosten über die Versorgungsausgleichskasse, die Sozialhilfe und das Wohngeld abgewickelt. Eine Planung dieser Beträge erfolgt nicht. Sie werden ausschließlich als Ergebnis in der Finanzrechnung dargestellt.

zu lfd. Nr. 36

Der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag ergibt sich aus der Saldierung der Nr. 17, 35 und 35c. Insgesamt ergibt sich danach ein Finanzmittelfehlbetrag i.H.v. 2,97 Mio. EUR, das sind rd. 5,0 Mio. EUR weniger als geplant.

zu lfd. Nr. 37 bis 43

Der fortgeschriebene Ansatz für die Aufnahme von Krediten für Investitionen setzt sich grundsätzlich zusammen aus

- dem in der Haushaltssatzung des Abschlussjahres festgesetztem Kreditbedarf i.H.v. 5.791.900,00 EUR
- dem in Anspruch genommenen übertragenen Haushaltseinnahmerest aus der Kreditermächtigung Vorjahr i.H.v. 0,00 EUR
- Umschuldungsbetrag i.H.v. 0,00 EUR

Eine Kreditermächtigung war in 2013 nicht vorgesehen, so dass keine Ermächtigung aus dem Vorjahr übertragen werden konnte.

Aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel wurde sowohl auf eine unterjährige Kreditaufnahme als auch auf die Übertragung der Kreditermächtigung nach 2015 verzichtet.

Damit wird in 2014 keine Neuverschuldung ausgewiesen.

Die Summe der langfristigen Kredite verringert sich um 1,35 Mio. EUR auf 24,84 Mio. EUR. Die Tilgungsquote in 2014 beträgt 5,16 %, der durchschnittliche Zinssatz 3,79 %.

Zu lfd. Nr. 44/46

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln verringert sich aufgrund der Mittelbewegungen der Finanzrechnung um rd. 4,37 Mio. EUR.

Die liquiden Mittel betragen unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes an Finanzmittel von rd. 6,27 TEUR nunmehr 1,90 Mio. EUR.

5. Abschließende Betrachtung

Der Jahresabschluss 2014 kann erst im Mai 2017 vorgelegt werden. Damit wird die Zeitvorgabe des § 44 GemHVO-Doppik gravierend überschritten.

Auf die erfolgten Berichte über die Abarbeitung der Jahresrechnungen gem. des Genehmigungserlasses zur Haushaltssatzung der Stadt Reinbek für das Haushaltsjahr 2014 wird verwiesen. Die Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses war gem. der Terminplanung vom 18.01.2017 bis zum 01.05.2017 vorgesehen und hat sich verzögert. An den weiteren Terminsetzungen wird dessen ungeachtet jedoch festgehalten und die fristgerechte Vorlage des Jahresabschlusses und Lageberichtes gem. § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik bis 01.05. des jeweils folgenden Jahres mit dem Jahresabschluss 2017 angestrebt.

Der Jahresabschluss des Ergebnishaushalts 2014 hat sich ggü. der Haushaltsplanung verbessert.

Durch die dargestellten Abweichungen und der damit entstandenen Haushaltsverbesserung von insgesamt rd. 3,19 Mio. EUR wurde der planmäßige Überschuss von 57 TEUR auf rd. 3,25 Mio. EUR erhöht.

Der Aufwandsdeckungsgrad, der das Verhältnis der Ordentlichen Erträge zu den Ordentlichen Aufwendungen beschreibt, beträgt 106,6 % und weist damit ein positives Ergebnis der Haushaltsführung aus.

Nach Verbuchung des Jahresüberschusses würde die Ergebnisrücklage in der Bilanz 2015 einen Bestand i.H.v. 10.639.497,69 EUR ausweisen. Das entspricht 40,96% der Allgemeinen Rücklage und überschreitet den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen von höchstens 33 %.

Dementsprechend muss der überschüssige Betrag i.H.v. 2.067.403,17 EUR der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Danach wäre der Jahresüberschuss aus 2014 wie folgt zu verarbeiten:

Ergebnisrücklage: 1.183.934,03 EUR
Allgemeine Rücklage: 2.067.403,17 EUR

Die Liquiditätslage der Stadt ist stabil geblieben; zum Bilanz-Stichtag 31.12.2014 wurde kein Kassenkredit in Anspruch genommen.

Für die weitere Bewertung der finanziellen Entwicklung und der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation der Stadt Reinbek ist die Entwicklung des Eigenkapitals von Bedeutung. Ziel ist es, das Eigenkapital stabil zu halten bzw. zu erhöhen.

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz und hat sich ggü. dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Stand	Eigenkapital in TEUR	Bilanzsumme in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme
31.12.2013	33.364	107.451	31,05 %
31.12.2014	36.616	107.692	34,00 %

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am Gesamtkapital. Dabei wird die Wertgröße des Eigenkapitals um Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (langfristige Sonderposten, s. Bilanz Passiva Nr. 2.1 bis 2.3) erweitert:

Stand	Erweitertes Eigenkapital in TEUR	Bilanzsumme in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme
31.12.2013	59.679	107.451	55,54 %
31.12.2014	62.903	107.692	58,41 %

Der Jahresabschluss ist damit insgesamt positiv zu bewerten. Mit dem Hintergrund der steigenden Steuererträge hat sich die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation der Stadt Reinbek weiterhin verbessert.

Im Hinblick auf die Unwägbarkeiten der Gewerbesteuererträge und die stets von Konsolidierungsbemühungen geprägten Haushaltsplanungen ist jedoch Zurückhaltung bei der Übernahme zusätzlicher Aufgaben und freiwilliger Leistungen und der damit verbundenen Kosten geboten. Ein proportionaler Anstieg der Erträge kann ohne weitere Maßnahmen nicht dauerhaft erwartet werden.

Reinbek, 30. Mai 2017


Warmer
Bürgermeister

Im Auftrag

Randau
Kämmerin

